



Amtsblatt

Nr. 25/2008 vom 18. November 2008 –16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Auslegung des Beteiligungsberichtes 2008
	3	Festsetzung eines Erörterungstermins
	4	Preisinformation der Stadtwerke
	6	Öffentliche Zustellung
	6	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstandes,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntgabe
über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2008**

Gemäß § 112 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW S.498) wird der Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Velbert in der Zeit vom 24.11.2008 – 19.12.2008 in folgenden Dienststellen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

- Rathaus Velbert Mitte
Servicebüro, Thomasstr.1
- Servicebüro Velbert-Neviges
Elberfelder Str.21
- Servicebüro Velbert-Langenberg
Hauptstraße 94

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

Montag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich hat das ServiceBüro in Velbert-Mitte jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Fällt der erste Samstag auf einen Feiertag, öffnet das ServiceBüro Velbert-Mitte stattdessen am zweiten Samstag des Monats.

Außerdem kann der Beteiligungsbericht ganzjährig eingesehen werden im

- Rathaus Velbert Mitte
Beteiligungsverwaltung (Zimmer A 212 / 2. Etage)

Der Beteiligungsbericht ist auch im Internet veröffentlicht, unter velbert.de, Bürgerinformation, Rathaus, Verwaltungsaufbau.

Velbert, den 13.11.2008

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

gez. Freitag

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Antrag der Rheinkalk GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 105 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) und §§ 3 ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf „Wiederherstellung des Gewässers Eignerbach verbunden mit der Wiederherrichtung des Sedimentationsbeckens Eignerbach“.

Der Erörterungstermin zu dem obengenannten Verfahren findet am 16.12.2008 ab 10.00 Uhr im Paul-Ludowigs-Haus, Am Sportplatz 26 in 42489 Wülfrath statt. Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 10.00 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das vorgenannte Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit der Rheinkalk GmbH, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Bezirksregierung Düsseldorf
-Obere Wasserbehörde
54.04.04.03 Rheinkalk GmbH SB Eignerbach

Im Auftrag

gez. Faulstroh

**Geringfügige Preisanpassung zum 01.01.2009
Strompreisgarantie bis 31.12.2009**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Einkaufspreise für Strom sind auf den Großhandelsmärkten seit September 2007 bis heute um rund 50 % gestiegen. Trotz frühzeitig günstigen Stromeinkaufs für 2009 konnten wir die Preissteigerung nur teilweise auffangen. Deshalb werden wir den Arbeitspreis ab 01.01.2009 um 0,71 Ct/kWh netto (0,85 Ct/kWh brutto) für die Tarife der Strom-Grundversorgung und die Preise der Nachtspeicherheizungen anheben müssen. Die Grundpreise bleiben unverändert. Diese Preiserhöhung schließt die Mehrbelastungen für die Neuregelung der KWK-Förderung und des gestiegenen Anteils an regenerativen Energien aus dem EEG (Erneuerbaren-Energien-Gesetz) bereits mit ein.

Für einen Kunden mit einem Jahresverbrauch von 1.500 kWh (Singlekunde) beträgt die monatliche Mehrbelastung 1,06 Euro. Für einen Kunden mit einem Jahresverbrauch von 4.000 kWh beträgt die monatliche Mehrbelastung 2,83 Euro. Im Schnitt beträgt die Preiserhöhung ca. 3 Prozent. Der Strompreis wurde von den Stadtwerken Velbert zuletzt zum 01.01.2008 moderat angehoben.

Zusätzlich zu unseren Bemühungen, möglichst wirtschaftlich Strom und Gas zu beschaffen, möchten wir Ihnen helfen, die Energiekosten durch konsequente Energiesparmaßnahmen zu senken. Tipps zum Energiesparen, nützliche Hinweise und eine individuelle Beratung auch über Möglichkeiten, Fördermittel in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie in unserem Kundencenter Kurze Straße im Stadtzentrum.

Die neuen Preise gemäß dem beiliegenden Preisblatt, mit einer **Strompreisgarantie bis zum 31.12.2009**, gelten ab dem 01.01.2009. Sollte Ihnen dieses Schreiben mehrmals zugestellt werden, bitten wir um Verständnis, dass wir aus Kostengründen auf eine manuelle Sortierung bei mehreren Verbrauchsstellen verzichtet haben.

Ihren Zählerstand vom 01.01.2009 können Sie uns – bitte schriftlich - bis zum 15. Januar 2009 mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE VELBERT GMBH



(Allgemeiner Tarif - Strom - ab 01. Januar 2009)

Tarif-Ziffer	Stromtarife (Allgemeiner Tarif inkl. Grundversorgungstarif)	Einheit	Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
			netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
1.	Tarife ohne Leistungsmessung					
1.1	Eintarif (Grundversorgungstarif)					
1.1.1	Verrechnungspreis Eintarif-Zähler	EURO/Jahr	36,00	42,84	36,00	42,84
1.1.2	fester Leistungspreis	EURO/Jahr	44,67	53,16	109,24	130,00
1.1.3	Arbeitspreis	cent/kWh	18,24	21,71	21,31	25,36
1.2	Zweitarif					
1.2.1	Zweitarif-Zähler <small>einschl. Tarifschaltung</small>	EURO/Jahr	61,64	73,35	61,64	73,35
1.2.2	fester Leistungspreis	EURO/Jahr	44,67	53,16	153,45	182,60
1.2.3	Arbeitspreis (Hochtarif)	cent/kWh	18,24	21,71	21,31	25,36
1.2.4	Arbeitspreis (Niedertarif / Schwachlast)	cent/kWh	13,28	15,80	13,28	15,80
Schaltzeiten für die Schwachlastregelung : 20⁰⁰ - 6⁰⁰ Uhr täglich und Sonntags zusätzlich von 6⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr						
3.	Durchschnittspreisbegrenzung	cent/kWh	20,75	24,69	31,99	38,07
4.	Sonderabkommen Elektro-Wärmespeicheranlagen					
	Arbeitspreis (NT)	cent/kWh	12,71	15,12	12,71	15,12
	Bereitstellungspreis	EURO/Jahr	18,54	22,06	18,54	22,06
Schaltzeiten für die Wärmespeicheranlagen : 6 Stunden zwischen 22⁰⁰ - 6⁰⁰ Uhr täglich						
5.	Konzessionsabgabe : Die im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I, S. 12, berichtigt S. 407) an kommunale Gebietskörperschaften zu entrichtende Konzessionsabgabe ist im Entgelt enthalten und beträgt - im Rahmen des Schwachlasttarifes 0,61 cent/kWh (netto) - im Rahmen der übrigen Tarife 1,60 cent/kWh (netto)					
6.	Stromsteuer : Im Entgelt ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuellen Fassung enthalten. Sie beträgt z.Zt. netto 2,05 cent/kWh. Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Arbeitspreise der Allgemeinen Tarife entsprechend herabgesetzt. Die Steuerermäßigung ist - ggf. auch rückwirkend - ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum zu berücksichtigen. Für Nachtspeicherheizungen beträgt der Ermäßigungssatz 40 Prozent.					
7.	EEG- und KWK-Umlage : Im Entgelt ist die Umlage aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und des Gesetzes zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz) enthalten.					

¹⁾ Inclusive Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%). NT = Niedertarif

Öffentliche Zustellung

Herrn Abel Ebong, geb. 10.04.1982, letzte bekannte Anschrift Luchtberg 12, 41334 Nettetal, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 07.08.2008 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 10.11.2008

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

(Maurer)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Kunststoffabfallgefäße**
- **Kanalsanierung Nierenhofer Straße**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.